

1. Schreiben an:

ab:

02-2/909
Ketteler-Schule
GGs Ketteler Straße
Ketteler Straße 14
50997 Köln-Meschenich

02-2/907
Freiherr-vom-Stein-Schule
GGs Godorfer Straße
Godorfer Straße 29
50997 Köln-Immendorf

zur Beratung in der Schulkonferenz – Mitwirkung beim Schulträger
(Beteiligung nach § 76 Schulgesetz NRW (SchG))

Gem. § 76 SchG wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehört u.a. die Teilung, Zusammenlegung, Änderung oder Auflösung der Schule.

Sachstand:

Im Stadtteil Immendorf führt die Stadt Köln die Freiherr-vom-Stein-Schule (Gemeinschaftsgrundschule Godorfer Straße).

Im Verlauf der letzten Jahre entwickelte sich die Schülerzahl der Schule stark rückläufig. Zum Schuljahr 2013/14 war die Bildung einer Eingangsklasse nur möglich, da die Schule den Unterricht vom jahrgangsscharfen System auf jahrgangsübergreifendes Lernen in den Schuljahrgängen des 1. und 2. Schuljahres umgestellt hat.

Zum Schuljahr 2014/15 werden gemäß der Vorstatistik (Stand März 2014) voraussichtlich nur noch 80 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Bezirksregierung hat sich nun mit der Frage an die Stadt Köln gewandt, ob und ggf. welche schulorganisatorischen Maßnahmen geplant seien.

Die Einwohnerentwicklung in Immendorf stagniert bei den nachrückenden Jahrgängen, die in den kommenden Jahren zur Einschulung anstehen, auf niedrigem Niveau bei ca. 20 Kindern pro Jahrgang.

Da in Immendorf keine Wohnbaubereiche in relevanter Größe vorhanden sind, die die Schülerzahl anheben könnten, ist für die Bildungsverwaltung nicht erkennbar, wie die Zahl der Schüler in der Freiherr-vom-Stein-Schule kurz- bis mittelfristig wieder über 92 Kinder in den Regelklassen steigen könnte.

Darüber hinaus wird der Schulleiter der Freiherr-vom-Stein-Schule zum 01. Februar 2015 in den Ruhestand eintreten. Eine Konrektor - Stelle ist aufgrund der Schulgröße nicht vorhanden. Erfahrungsgemäß führt die Ausschreibung der Schulleiterstelle an einer Schule dieser Größe auch nicht zu erfolgreichen Bewerbungen.

Das Schulgesetz (SchulG) bietet gem. § 83 Abs. 1 die Möglichkeit, Schulen, die weniger als 92 Schülerinnen und Schüler führen und deren Fortführung der Schulträger für erforderlich hält, als Teilstandorte (Grundschulverbund) zu führen.

Unter einem Grundschulverbund versteht man die organisatorische Zusammenführung von Grundschulen unter einer Schulleitung, mit einem gemeinsamen Lehrerkollegium, sowie einer gemeinsamen Schulpflegschaft.

Die Verwaltung hält es im Stadtteil Immendorf in der Tat für erforderlich, ein wohnortnahes Grundschulangebot zu erhalten, da der Stadtteil eine „Insellage“ im Kölner Süden einnimmt. Die Schulwegesituation würde sich ohne eigenes Schulangebot in Immendorf deutlich verschlechtern. Darüber hinaus prägt die Grundschule mit dem in das Wohnumfeld eingebundenen Schulleben den Charakter des Stadtteils mit.

Da das Schulgesetz keinen Spielraum zum Erhalt der Freiherr-vom-Stein-Schule als eigenständiger Schule bietet, strebt die Verwaltung nun zum Erhalt des Schulstandortes Godorfer Straße die Einrichtung eines Grundschulverbundes an. Durch Bildung eines Grundschulverbundes zum 01.02.2015 kann zudem sichergestellt werden, dass die Schulleitung für den Standort Immendorf durch die Leitung des Grundschulverbundes unmittelbar und dauerhaft verantwortlich übernommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein-Schule werden nach wie vor am Standort in Immendorf zur Schule gehen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der Schulkonferenzen:

Die GGS Ketteler Straße und die GGS Godorfer Straße bilden ab dem 01.02.2015 einen Grundschulverbund. In diesem Grundschulverbund wird der Standort Godorfer Straße als Teilstandort der GGS Ketteler Straße geführt.

Die Schulkonferenzen der GGS Ketteler Straße und der GGS Godorfer Straße nehmen die vorgestellten Überlegungen von Schulaufsicht und Schulträger zur Kenntnis. Die Schulkonferenzen der GGS Ketteler Straße und der GGS Godorfer Straße befürwortet diese Vorgehensweise, um das bisherige Grundschulangebot in Immendorf und Meschenich im Sinne einer wohnortnahen Grundschulversorgung zu erhalten.

So / mit folgenden Änderungen beschlossen in der Schulkonferenz am: 29.09.2014
(nicht zutreffendes bitte durchstreichen/löschen)

Zur wohnortnahen Grundversorgung gehören aus unserer Sicht zwingend die Sekretariats- und die Hausmeisterstellen an beiden Standorten, da Haupt- und Teilstandort rund 4 Kilometer auseinanderliegen und nicht von einem Sekretariat/von einer Hausmeisterstelle versorgt werden können.

Die Schulkonferenz der Freiherr-vom-Stein-Schule entscheidet sich – vor die Alternative „Teilstandort oder Schließung“ gestellt – für den Teilstandort, wie in der Beschlussvorlage dargestellt.

Natürlich wäre uns die Eigenständigkeit unserer schönen Schule lieber gewesen.

Datum: 30.09.2014

Schulleitung:

